

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 21.12.2016

ÖFFENTLICHER TEIL

- 3. Änderungsbebauungsplan Nr. 4.16 des Bebauungsplanes Nr. 7.49a VL-51/2016
Änderung
1.09 „Musterstraße“
hier: Satzungsbeschluss**

1. Es wird beschlossen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander über die Stellungnahmen, die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, entsprechend der Abwägungsvorschläge der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Es wird beschlossen den Änderungsbebauungsplan Nr. 4.16 des Bebauungsplanes Nr. 7.49a Änderung 1.09 „Musterstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1731). Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 4.16 des Bebauungsplanes Nr. 7.49a Änderung 1.09 „Musterstraße“ erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

3. Bestandteil des Beschlusses ist der Korrekturplan mit textlichen Festsetzungen vom 10.08.2016 und die fortgeschriebene Begründung vom 10.08.2016 zum Änderungsbebauungsplan Nr. 4.16 des Bebauungsplanes Nr. 7.49a Änderung 1.09 „Musterstraße“.

Einstimmig beschlossen